

# PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen dem Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

und dem Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium Hemer

und dem/der Schüler/in

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

und dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

## § 1 ALLGEMEINES

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

## § 2 DAUER DES PRAKTIKUMS

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

## § 3 ARBEITSZEIT

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, Arbeitszeiten und Pausenzeiten nach Vereinbarung.

## § 4 PFLICHTEN DES PRAKTIKUMSBETRIEBES

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den/die Praktikanten/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in dem entsprechenden Berufsfeld für ihn/sie sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- auf die Eignung des/der Praktikanten/in zu achten;
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht oder unpünktlich zur Arbeit erscheint oder durch sonstiges Fehlverhalten auffällig wird;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

## § 5 PFLICHTEN DES/DER PRAKTIKANTEN/IN

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Maßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Werkstoffe und sonstige betriebliche Gegenstände und Einrichtungen pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum, den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen;
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

# PRAKTIKUMSVERTRAG

## § 6 VERSICHERUNGSSCHUTZ

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

## § 7 VERGÜTUNGS- UND URLAUBSANSPRUCH

Der/die Praktikant/in hat weder einen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb noch einen Urlaubsanspruch.

§ 8 ANSPRECHPARTNER/IN IM PRAKTIKUMSBETRIEB UND IN DER SCHULE Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikanten/in im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Sie/Er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

Ansprechpartner/in in der Schule ist für alle Belange sind Herr Goos (goos@woeste.org), Herr Gropengießer (gropengiesser@woeste.org) und Herr Pohlmann (pohlmann@woeste.org).

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_

Praktikant/in

\_\_\_\_\_

Eltern

\_\_\_\_\_

Schule